



Durchfallerkrankung durch *Giardia lamblia* (Lambliasis)

Erreger:

Die Lambliasis ist eine Durchfallerkrankung, die durch den Parasiten *Giardia lamblia* hervorgerufen wird. Die Überdauerungsformen des Parasiten (Lamblienzysten) werden mit dem Stuhlgang ausgeschieden und können in feuchter Umgebung bis zu mehreren Wochen lebens- und infektiösfähig bleiben. In trockener Umgebung sind sie empfindlich und sterben nach wenigen Tagen ab.

Vorkommen:

Giardia lamblia ist weltweit verbreitet und tritt besonders häufig in südlichen Ländern und den Tropen auf, vor allem unter schlechten hygienischen Bedingungen. Auch bei Haus- und Wildsäugetieren kommt *Giardia lamblia* vor. In Deutschland werden Lamblienzysten auch in Oberflächengewässern und kommunalen Abwässern nachgewiesen.

Übertragungsweg:

Die Übertragung der Lamblienzysten erfolgt durch Aufnahme der Zysten mit verunreinigtem Trinkwasser oder verunreinigten Nahrungsmitteln. Außerdem ist eine Übertragung von Mensch zu Mensch durch eine sogenannte Schmierinfektion möglich. Dabei werden Erreger, die Erkrankte oder Infizierte über den Darm ausscheiden, mit dem Mund aufgenommen und geschluckt. Oft erfolgt die Ansteckung durch feinste, mit bloßem Auge nicht sichtbare, infizierte Kotspuren, die durch das gemeinsame Benutzen von Toiletten, Handtüchern oder anderen Gebrauchsgegenständen auf Hände übertragen werden. Ungewaschene Hände nach Toilettenbenutzung spielen dabei ebenso eine Rolle, wie das Verwenden von Seifenstücken und Gemeinschaftshandtüchern. Auch die Verschleppung durch Fliegen kann von Bedeutung sein.

Inkubationszeit:

Die Zeit von der Ansteckung bis zur Erkrankung kann 3 – 25 Tage betragen, gelegentlich auch länger, im Mittel jedoch 12 – 15 Tage.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Ansteckungsgefahr besteht, so lange Parasiten bzw. Zysten im Stuhl ausgeschieden werden. In seltenen Fällen kann dies wochen- bis monatelang möglich sein.

Krankheitsverlauf:

Die Infektion verläuft sehr unterschiedlich; meist treten keine Symptome auf. Es kann jedoch auch zu wechselnden Durchfällen, krampfartigen Bauchschmerzen, Blähungen, Übelkeit und Aufstoßen von fauligen Gerüchen, Erbrechen, Abgeschlagenheit, Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme und manchmal Fieber kommen. Nach 2 – 3 Wochen kommt es meist zur Besserung.

Bei Menschen mit Immunschwäche kann die Krankheit auch chronisch verlaufen, hier sind Verdauungsstörungen mit Gewichtsverlust zu beobachten. Die Erkrankung hinterlässt keinen dauerhaften Schutz, d.h. eine erneute Ansteckung ist jederzeit wieder möglich.

Therapie:

Eine Behandlung ist dringend empfehlenswert (Gabe von Metronidazol o.ä. nach Verordnung des behandelnden Arztes).

Vorbeugung:

Es gibt keinen Impfstoff zur Verhütung der Infektion.

Bei Auslandsreisen in Ländern mit schlechtem hygienischem Standard sollte Trinkwasser abgekocht werden, Obst und Gemüse vor Verzehr im rohen Zustand gründlich mit sauberem Wasser gewaschen werden oder geschält werden. Vorsicht bei angebotenen Rohkostsalaten, offenen Säften, Eis und Eiswürfeln.

Vor Umgang mit Nahrungsmitteln oder Einnahme der Mahlzeiten ist gründliches Händewaschen sinnvoll.

Sandkästen sollen vor dem Zulauf von Hunden oder Katzen geschützt werden.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:

Während Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden, ist eine gründliche Reinigung der Hände nach dem Benutzen der Toilette bzw. nach möglichem Kontakt mit Darmausscheidungen besonders wichtig.

Desinfektionsmittel sind bei Parasiten wirkungslos!

Die Verwendung separater Handtücher oder Einmalhandtücher ist empfehlenswert. Handtücher, Unterwäsche und evtl. mit Ausscheidungen verunreinigte Bettwäsche sollen bei mindestens 70° C gewaschen werden. Geschirr und Besteck, das von erkrankten Personen benutzt wurde, muss nicht besonders behandelt werden.

Kontaktpersonen sollen für die Dauer der Inkubationszeit ganz besonders auf Händehygiene achten.

Ausscheider von Lamblienzysten sollen keine öffentlichen Bäder benutzen.

Gesetzliche Regelungen:

Der Nachweis von *Giardia lamblia* ist nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig.

Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot nach § 42 Infektionsschutzgesetz:

Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt sind oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie daran erkrankt sind, dürfen nicht in bestimmten Lebensmittelbereichen arbeiten.

Tätigkeits- und Zutrittsbeschränkungen für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz:

Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an einer infektiösen Gastroenteritis (z.B. einer Lambliasis) erkrankt sind oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie daran erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch unter www.rki.de / Infektionskrankheiten A – Z.